

**Antrag Fraktion SVP
vom 13. Mai 2024**

Geschäft A 118/2023: Auftrag Fraktion SVP: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81bis Abs. 2 Geschäftsreglement):

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) ~~und schriftliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1~~ nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

Begründung:

Die Beherrschung der mündlichen Sprache ist für die Integration deutlich wichtiger als die Schriftlichkeit. Um bildungsferne ausländische Personen, welche jahrelang hier leben und arbeiten und über sehr gute mündliche Sprachkenntnisse verfügen, nicht von einer Einbürgerung auszuschliessen, verzichten wir auf die Forderung eines höheren Niveaus bei der Schriftsprache zur Erlangung des Schweizer Passes.